

Gegenstand dieser Interpellation sind Bürgerrechtsbegehren von Ausländern ohne Anspruch auf Bürgerrechtsteilung gemäss Paragraf 19 kant. Bürgerrechtsgesetz vom 29. April 1992. Anders als in anderen Kantonen werden Einbürgerungen im Kanton Basel-Stadt nicht durch eine Gemeindeversammlung oder das Volk bestätigt. Die erste Anlaufstelle ist der Kant. Bürgerrechtsdienst. Er prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind und fasst seine Ermittlungen in einem Bericht zu Händen der Bürgergemeinde sowie des Bundesamtes für Ausländerfragen zusammen. Nach Überweisung dieses Berichtes und Einladung der Bewerbenden zum Gespräch mit der Einbürgerungskommission wird geprüft, ob die Voraussetzungen nach Paragraf 12 BüRV erfüllt sind. So weit - so gut. Also entscheidet in der Stadt Basel in einem nicht über alle Zweifel erhabenen Verfahrensablauf, besonders in Sachen genügender Deutschkenntnisse, die Einbürgerungskommission der Bürgergemeinde und dann letztendlich der Bürgergemeinderat über die Einbürgerungsfrage. Dem Vernehmen nach kommt es höchst selten vor, dass so ein Gesuch abgelehnt wird. Anschliessend werden diese Personen, nur mit Angabe des Namens, der Religion und der Herkunft, ziemlich lapidar an den Grossen Rat weitergeleitet. Dieser muss, ohne weitere nennenswerte Angaben und Hintergrundinformationen zu den einzubürgernden Personen, die in einer Gesamtliste präsentiert werden global zustimmen oder diese ablehnen. Nach dieser völlig unbefriedigenden Methode wurden in den vergangenen Jahren Hunderte von Personen sang und klanglos eingebürgert. Was - wie ein Blick in das Kantonsblatt zu einer inflationären Einbürgerung von ausländischen Bewerberinnen und Bewerber, insbesondere von Fremdkulturellen, geführt hat.

Nicht nur für die breite Öffentlichkeit sind diese Einbürgerungsmethoden in der Tat schleierhaft. Einen wirklichen Überblick über die Masse, die da eingebürgert wird, hat wohl niemand. Die Einbürgerungsquote ist entsprechend hoch - sie hat bedenkliche Ausmasse angenommen. Der Grossen Rat ist in dieser Angelegenheit zu einem Kopfnickergrum respektive -parlament mutiert. Kommt dazu, dass im Kanton Basel-Stadt, die erleichterte Einbürgerung mit Beschwerderecht, ein äussert fragwürdiges Instrument, existiert.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Einbürgerungen der obgenannten Bewerberkategorie wurden in den drei letzten Legislaturperioden des Grossen Rates insgesamt vollzogen?
2. Wie hoch war der Anteil
- 2.1. Frauen?
- 2.2. Männer?
- 2.3. Wie viele davon waren Kinder?
3. Wo lag prozentual und mengenmässig im Bezug auf das Alter der höchste Anteil an Einbürgerungen?
4. Wie verteilen sich diese auf die wichtigsten Religionsgemeinschaften?
- 4.1. Wie viele Personen gehören dem christlichen Glauben an?
- 4.2. Wie viele Personen gehören dem muslimisch-islamischen Glauben an?
5. Bei den muslimischen Einbürgerungen: Wie viele Personen waren im Alter von 15-21 Jahre?
6. Wie ist die prozentuale Steigerung der Einbürgerung im Gesamten innerhalb dieser drei Legislaturperioden verlaufen?
7. Welche Religionsgemeinschaft erlebte die höchste prozentuale Steigerung?
8. Wie sieht die „Rangliste“ der Einbürgerungen nach Nationen aus?
9. Wie viele dieser eingebürgerten Personen sind nun im Besitze einer Doppelbürgschaft?
10. Hat der Regierungsrat Kenntnis über die Anzahl abgelehrter Einbürgerungsentscheide innerhalb des Bürgergemeinderates bzw. der Einbürgerungskommission? Wenn ja, wie viele wurden abgelehnt?
11. Wie viele der eingebürgerten Personen wurden anschliessend straffällig?

Joël A. Thüring